

**Wirtschaftskriminalität und Globalisierung –  
die Polizei vor neuen Herausforderungen**

BKA-Herbsttagung vom 12.-14. November 2008

**Möglichkeiten und Grenzen der Überwachung von  
Kapitalmärkten**

Kurzfassung Vortrag

**Karl-Burkhard Caspari**

Exekutivdirektor Wertpapieraufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die Überwachung zunehmend globaler Kapitalmärkte findet in einem dynamischen Umfeld statt. Die Instrumente, mit denen gehandelt wird, die Marktplätze, an denen gehandelt wird, ändern sich laufend. Marktteilnehmer nehmen unabhängig von ihrem geographischen Sitz am Handel teil, Straftaten werden immer häufiger vom Ausland aus oder unter Verwendung ausländischer Banken begangen. Zugleich hält die Angleichung der Regelwerke mit der Internationalisierung der Märkte nur bedingt Schritt, die Aufsichtsbehörden sind nach wie vor national verankert.

Die Schäden durch Marktmissbrauch, also Insiderhandel und Marktmanipulation, erreichen ein volkswirtschaftlich relevantes Ausmaß. Die Haupttätergruppen sind beim Insiderhandel meist unter den leitenden Angestellten und den Organmitgliedern der Unternehmen zu suchen, in denen die Informationen entstanden. Bei Manipulationen machen hingegen die Banker, Vermögensverwalter und Händler das Gros aus.

Im Jahr 2007 fertigte die BaFin rund 750 Analysen zu möglichen Fällen von Insiderhandel und Marktmanipulation an, leitete 103 neue Untersuchungen ein und erstattete in 42 Fällen gegen 113 Personen Strafanzeige. Es wird also kräftig gesiebt, um die Strafverfolgungsbehörden nicht mit zweifelhaften Fällen zu behelligen.

Bei der Verfolgung von Marktmissbrauch ist eines der größten Probleme, nachzuweisen, dass jemand zum fraglichen Zeitpunkt Kenntnis von einer Insiderinformation hatte. Im Bereich der Marktmanipulation ist es häufig schwierig, die wirtschaftlichen Hintergründe zu beleuchten – also das Motiv für die Manipulation an den Tag zu bringen. Die BaFin kann zwar Indizien zusammentragen – und tut dies auch –, häufig wird es ihr mit ihren Mitteln jedoch nicht gelingen, den abschließenden Beweis zu erbringen. Hier bedarf es meist polizeilicher oder staatsanwaltlicher Methoden, um weiterzukommen.

Es ist daher aus Sicht der BaFin unbefriedigend, wenn die Staatsanwaltschaft ein Verfahren einstellt, ohne die Verdächtigen vernommen und Durchsuchungen beantragt zu haben, und die Einstellung damit begründet, dass die Anzeige der BaFin zwar klare Indizien für einen Gesetzesverstoß enthalte, aber eben keine Beweise. Nach Erfahrung der BaFin sind zügige Durchsuchungen, getrennte und möglichst zeitgleiche

Vernehmungen der Verdächtigen sowie, bei entsprechenden Fallkonstellationen, verdeckte Ermittlungsmaßnahmen am stärksten erfolgversprechend; in letzter Zeit gab es einige Male Strukturen, die sehr an organisierte Kriminalität erinnern. Zudem sollte frühzeitig daran gedacht werden, Gewinne zu arrestieren.

Wenngleich sich die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten in den letzten Jahren deutlich intensiviert hat, gilt es, sie weiter zu stärken. Sei es durch Beratung im Einzelfall - gerade mit Blick auf die Details des Börsenhandels und der verwendeten Finanzinstrumente -, sei es durch Praktika von Mitarbeitern der Polizeibehörden bei der BaFin, sei es durch gemeinsame Schulungen.

Es wird zwar nicht gelingen, jeden kleinen Fall zu verfolgen. Es muss aber gelingen, in den Fällen, die für die Integrität der Kapitalmärkte eine besondere Gefahr darstellen und die das Urteil der Anleger über diesen Markt prägen, Flagge zu zeigen. Hier müssen alle – Staatsanwaltschaften, Polizeibehörden sowie BaFin – schnell und entschlossen handeln. Dann besteht eine realistische Chance, in einem hoch dynamischen Umfeld erfolgreich zu agieren.